

Das Deutschlandstipendium der FAU

Die FAU ist bestrebt, begabte Studierende im Rahmen des Deutschlandstipendiums zu fördern. Auf der Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes der Bundesregierung werden die Stipendien nach den „Richtlinien zur Vergabe des Deutschlandstipendiums an der FAU“ an Studierende unserer Universität vergeben. Zentrales Vergabekriterium ist dabei besondere Leistung und Begabung.

Wann kann man einen Antrag stellen?

Für die Bewerbung um das Deutschlandstipendium der FAU wird ab Mitte Oktober ein Online-Formular bereitgestellt, Bewerbungsschluss ist der 31. Oktober 2011 (Ausschlussfrist):

<http://www.campus.uni-erlangen.de>

Wer darf einen Antrag stellen?

Bewerben können sich nur Studierende, die an der FAU immatrikuliert sind:

- im 1. Fachsemester eines grundständigen Studiengangs (z.B. Bachelor)
- im höheren Fachsemester eines grundständigen Studiengangs
- im 1. Fachsemester eines postgradualen Studiengangs (z.B. Master)
- im höheren Fachsemester eines postgradualen Studiengangs

Nach welchen Kriterien wird ausgewählt?

Leistung und Begabung werden durch die Note der Hochschulzugangsberechtigung (mind. 1,50), den Noten der bisher erbrachten Studienleistungen (mind. 2,00) nachgewiesen. Neben der Leistung können zusätzlich persönliche Umstände berücksichtigt werden: Art und Dauer von absolvierten studienbezogenen Auslandsaufenthalten, ehrenamtliches Engagement bei der Betreuung und Begleitung ausländischer Studierender der Universität, gesellschaftliches Engagement bzw. Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft oder sozialem Umfeld, insbesondere ehrenamtliche Tätigkeit, Soziales Jahr, besondere soziale, persönliche oder familiäre Umstände, insbesondere Betreuung eigener Kinder, Pflege naher Angehöriger, atypischer Bildungsverlauf, Bedürftigkeit (nachgewiesen durch BAföG-Bescheid), Berufstätigkeit oder Mitarbeit im

familiären Betrieb von mindestens einem Jahr.

Wie hoch ist die Förderung?

Nach derzeitigem Stand der Dinge könnten wir an der FAU in diesem Jahr höchstens 119 Studierende fördern und zwar mit monatlich 300 Euro, die als Zuschuss gewährt würden, der nicht zurückbezahlt werden muss. Die Förderung wird in der Regel für zwei Semester bewilligt und bei weiterhin gegebenen Voraussetzungen im Rahmen der Regelstudienzeit verlängert.

Das Stipendium ist primär einkommensunabhängig und mit der Förderung durch das BAföG kombinierbar. Eine Doppelförderung durch andere leistungsorientierte, materielle Förderungen der Begabtenförderungswerke ist ausgeschlossen (Ausnahme siehe BMBF-StipG § 4). Wer bereits von einer anderen Stiftung mit durchschnittlich mehr als 30 Euro pro Monat gefördert wird, kann leider kein Deutschlandstipendium erhalten).

<http://www.deutschland-stipendium.de>

Wer ist zuständig?

Für die Vergabe des Deutschlandstipendiums an der FAU ist die Stipendienstelle der Abteilung Lehre&Studium der Universitätsverwaltung zuständig:

<http://www.uni-erlangen.de/studium/D-Stip>

Spenderinnen und Spender, die das Deutschlandstipendium der FAU unterstützen möchten, sind hochwillkommen und werden gerne von der Marketing-Abteilung, Bereich Fundraising und Sponsoring betreut. Dabei stockt der Bund die der Universität gespendeten Mittel mit monatlich 150 € zum vollen Deutschlandland-Stipendium auf.

<http://www.uni-erlangen.de/einrichtungen/marketing>

<http://www.uni-erlangen.de/universitaet/stifter-foerderer/>

19.9.2011



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

Informations- und Beratungszentrum für
Studiengestaltung und Career Service (IBZ)

Beratungsbüro am Schloßplatz 3 in Erlangen, Zi. 0.021 und
Studientelefon 09131 85-23333 oder -24444: Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de * Infomaterial: www.uni-erlangen.de/studium/